

Information an die verantwortlichen LeiterInnen von Laboratorien, die medizinisch-genetische Analysen durchführen

Sowohl das Gesetz GUMG wie auch das KVG schreiben vor, dass ein Laboratorium, welches medizinisch-genetische Analysen durchführt, jährlich an obligatorischen externen Qualitätskontrollen teilnehmen muss. Die Überwachung dieser Teilnahme erfolgt im Rahmen des GUMG seit 2007 über das BAG. Für die entsprechende Überwachung im Rahmen des KVG jedoch sind die Krankenversicherer zuständig. Diese können nur Teilnahmeresultate von Laboratorien berücksichtigen, welche anhand der Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-Nummer) eindeutig identifizierbar sind. Die Zuordnung, welche durch die QUALAB vorgenommen wird, konnte wegen fehlender oder falscher Angaben in der Vergangenheit nicht in allen Fällen korrekt durchgeführt werden, was in einzelnen Fällen zu Problemen mit der Rückvergütung führte. Um das Problem zu lösen, haben die verantwortlichen Vertreter der QUALAB, der SGMG und des BAG gemeinsam beschlossen, ab sofort von den Laboratorien die jährliche Einsendung eines Formulars (siehe Anhang) mit den entsprechenden Angaben zu verlangen. Dies gilt für alle Laboratorien, welche medizinisch-genetische Analysen durchführen, d.h. für nach GUMG bewilligungspflichtige ebenso wie für nicht bewilligungspflichtige medizinisch-genetische Analysen (wie z.B. somatische hämatologische Analysen).

Auf dem Formularblatt ist die relevante ZSR-Nr. einzutragen, d.h. diejenige ZSR-Nr. unter welcher die Leistungen verrechnet werden. Zusätzlich muss auch die GLN-Nr. eingetragen werden.

Durch die Unterschrift bestätigt der / die Verantwortliche ausserdem, dass die Proben der externen Qualitätskontrollen in den Räumen des genannten Labors durch das zuständige entsprechend geschulte Personal und mit den laboreigenen Geräten analysiert wurden, resp. die zur Beurteilung eingesandten Karyogramme im eigenen Labor kultivierte und analysierte Fälle repräsentieren.

Das beigelegte Formular ist ausgefüllt bis Ende Oktober 2016 einzusenden an:

SEKRETARIAT QUALAB
Effingerstrasse 25
3008 Bern
sekretariat@qualab.ch

Ab 2017 kann das Formular von der QUALAB Homepage direkt heruntergeladen und ausgefüllt werden; Einsendeschluss für die Einsendung an das QUALAB-Sekretariat ist dann jährlich jeweils der 30. Juni.

Es werden keine Mahnungen oder Erinnerungen versandt.

Bern, den 14. September 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joncourt'.

Dr. phil. nat. Franziska Joncourt
Spezialistin FAMH med.-genetische. Analytik
SGMG-Delegierte

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M Risch'.

Dr. med. Martin Risch
FAMH Labormedizinische Analytik
Präsident QUALAB